

Konzil von Trient und heilige Messe

Von P. Bernward Deneke FSSP

„Klassische Römer“ und „Tridentiner“

Diejenigen, die sich heute für die „klassische römische Liturgie“ einsetzen – nennen wir sie vereinfachend die „klassischen Römer“ –, haben es für gewöhnlich nicht gerne, wenn von der „tridentinischen Messe“ die Rede ist und ihr Engagement mit dieser Bezeichnung in Verbindung gebracht wird. Sie legen Wert darauf, keine „Tridentiner“ zu sein. Liturgiehistorisch hinreichend aufgeklärt, wissen sie genau, daß die von ihnen bevorzugte Form der Meßliturgie mehr als ein Jahrtausend hinter das Konzil von Tri-

ent (1545-63) zurückreicht. Eher, so insistieren sie, verdiene diese den Namen „gregorianische“, „gelasianische“ oder sogar „damasianische Messe“.

Erkennbar ist in solchen Benennungen das Anliegen der klassischen Römer, von dem überlieferten Missale den Verdacht abzuwenden, es sei ein barockes, wesentlich gegenreformatorisch motiviertes Gebilde. Die heiligen Päpste Gregor der Große (+ 604), Gelasius I. (+ 496) oder Damasus I. (+384) stehen für ein Zeitalter, das weder einer neuzeitlichen noch einer mittelalterlich-scholastischen Einführung bezichtigt werden kann. Der *Usus antiquior* wäre somit Ausdruck authentischer Romanitas, durchatmet

von der hohen und weiten Geistigkeit der patristischen Epoche.

Und dennoch sind auf dem Titelblatt des Buches, das zur Zelebration der entsprechenden Messen bis heute benutzt wird, nun einmal die Worte zu lesen: „MISSALE ROMANUM EX DECRETO SS. CONCILII TRIDENTINI RESTITUTUM“, zu deutsch: „Römisches Missale, wiederhergestellt auf Beschluß des hochheiligen Konzils von Trient“. Zwar werden die römischen Klassiker mit Recht auf „restitutum“ bestehen, um uns damit zu sagen: Wenn das Missale „restituiert“ worden ist, hat es also schon vorher existiert. Doch können die Tridentiner mit dem gleichen Recht die Worte „ex decreto ss.



BREVIARIUM

ROMANUM

EX DECRETO

Sacrosancti CONCILII TRIDENTINI
restitutum,

S. PII V. PONTIFICIS MAXIMI

JUSSU EDITUM.

CLEMENTIS VIII. & URBANI VIII.

Auctoritate recognitum;

In Quatuor Anni Tempora divisum.

PARS VERN A.

Editio accuratissima, in qua omnia ad longum posita sunt,
ut nihil amplius desiderandum superfit.



VENETIIS,

APUD FRANCISCUM EX NICOLAO PEZZANA.

MDCCLXXIX.

Titelblatt des römischen Breviers (1779)

Concilii Tridentini“ unterstreichen und damit zu verstehen geben, die heilige Kirchenversammlung von Trient bleibe, auch wenn sie es keineswegs hervorgebracht hat, dennoch für immer und untrennbar mit diesem Meßbuch verbunden, und das sei ja auch keine Schande.

Um es sogleich zu sagen: Es ist tatsächlich keine Schande. Die verbreitete Meinung, das Tridentinum sei eine bloß antireformatorische, restaurative bis reaktionäre, somit recht kleingeistige Versammlung gewesen, wird auch durch oftmalige Wiederholung nicht wahrer. Wer sich in die Geschichte und vor allem die Dokumente des Konzils vertieft, muß es anders sehen. Gewiß, die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts stellte eine eminent gefährliche Herausforderung für die Kirche dar. Doch weit entfernt davon, sich nur vom Gegner abzugrenzen und ihn unter Beschuß zu nehmen, schöpften die Konzilsväter aus den reinsten und besten Quellen, um dadurch die Leucht-

kraft der katholischen Lehre und des katholischen Lebens so deutlich wie möglich hervortreten zu lassen.

Protestantische Fundamentalkritik

Die Angriffe der Reformatoren richteten sich bekanntlich nicht allein, wie in gängigen Darstellungen nur zu oft behauptet wird, gegen bestimmte Mißbräuche und Fehlentwicklungen, die sich insbesondere seit dem Spätmittelalter in der Kirche eingenistet hatten. Vielmehr standen so wichtige Verhältnisbestimmungen wie die von Schrift und Tradition, göttlichem und menschlichem Wirken, Gnade und Freiheit, Glaube und Werk im Zentrum der Auseinandersetzung. Die falschen Grundentscheidungen der Protestanten führten dazu, daß innerhalb des Glaubensorganismus alles aus dem Gleichgewicht gebracht wurde und nichts unangetastet blieb.

Auch in eucharistischen Zusammen-

hängen prangerten sie nicht nur die florierende Seelenmessen-Geldwirtschaft als Ausbeutung des Volkes an oder bezichtigten einzelne Auswüchse der Sakramentenfrömmigkeit des Aberglaubens. Die Kritik der Neuerer richtete sich auch und vor allem gegen die Grundlagen katholischer Eucharistielehre: Man dürfe, so sagten sie, aus dem Abendmahl, das ein wohlthätiges Vermächtnis Gottes für uns Menschen sei, nicht ein wohlthätiges Werk der Menschen für Gott machen, aus dem Gnadengeschenk nicht eine verdienstliche Verrichtung für Lebende und Verstorbene. Vor allem könne die Heilige Messe nicht als ein Opferkult verstanden werden, denn dadurch stelle sie sich in Konkurrenz zu dem Opfer Jesu, der „durch sein eigenes Blut ein für alle Mal in das Heiligtum eingegangen ist und eine ewige Erlösung erworben hat“ (Hebr 9,27). Wir hätten Gott nichts darzubringen, er selbst habe schon alles für uns getan. Die Erklärung der Konsekration als Transsubstantiation sei ein anmaßender Griff menschlicher Philosophie nach dem Glaubensgeheimnis, die daraus folgende Lehre von der Gegenwart des Herrn auch extra usum – außerhalb der gottesdienstlichen Feier – völlig unangemessen, der eucharistische Kult streng abzulehnen.

Die Antwort des Konzils in der Lehre

Die erste und vornehmliche Aufgabe des Reformkonzils bestand darin, angesichts solcher Angriffe die überlieferte Lehre erneut und klärend darzulegen sowie den protestantischen Auffassungen eine Abfuhr zu erteilen. Die

„Von nun an soll in allen kommenden Zeiten auf dem christlichen Erdkreis nicht anders als nach dem von Uns herausgegebenen Missale gesungen oder gelesen werden. (...) Wir setzen fest und ordnen an, daß diesem Unserem gerade herausgegebenen Missale niemals etwas hinzugefügt, daraus etwas weggenommen oder an ihm etwas verändert werden darf.“ (Bulle „Quo primum“)

kirchliche Form solcher Abfuhr heißt bekanntlich „anathema sit“ („er sei im Banne“), und mit Anathemata hat man in Trient wahrlich nicht gegeizt. So folgen dem Dekret der 13. Sitzung (Über das Sakrament der Eucharistie)



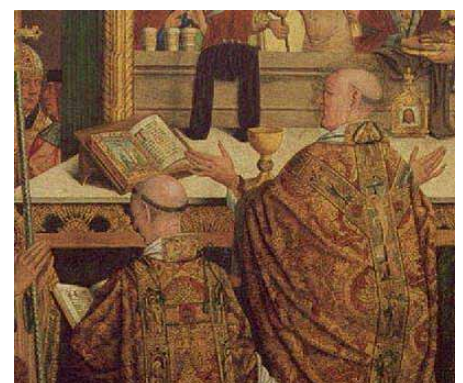
*Thomas von Aquin,
Triumph über die Häretiker*

elf, dem Dekret der 22. Sitzung (Über das Opfer der Messe) neun Canones in der sprachlich eleganten Form „Si quis dixerit/negaverit ... anathema sit“, d.h.: „Wenn jemand behaupten/leugnen wollte, daß ... (hier wird der betreffende Inhalt eingefügt), so sei er im Banne“. Das mag für viele Durchschnittskatholiken unserer Tage reichlich diskriminierend klingen, ist aber die notwendige – die Not der Verunsicherung wendende – Antwort des Lehramtes auf Attacken, die gefährlicher kaum sein konnten. Wie es um

die Glaubensklarheit und -gewißheit in der Kirche bestellt ist, wenn man auf den bindenden und bannenden Klartext der Anathemata verzichten zu können meint, das stellt uns die Krise post Vaticanum II ja überdeutlich vor Augen.

Thematisch behandelt das eine Dekret die wirkliche Gegenwart Jesu im Sakrament, dessen Einsetzung und Erhabenheit, die Weise der Wandlung als Transsubstantiation, darüber hinaus den Kult, die Verehrung und die Aufbewahrung der Eucharistie sowie deren rechten Empfang (Denzinger-Hünemann [DH] 1635-1650). Im Dekret über das Meßopfer geht es gleichfalls um die Einsetzung, sodann um die heilige Messe als Sühnopfer für Lebende und Verstorbene und zu Ehren der Heiligen, um den Canon der Messe, die liturgischen Zeremonien, auch um die Erlaubtheit von Messen, bei denen nur der zelebrierende Priester kommuniziert, um die Beimischung von Wasser zum Wein beim Offertorium, um die lateinische Kultsprache und die erforderliche Erklärung der Meßliturgie durch die Prediger (DH 1739-1749). Die Konzilstexte schöpfen in reichem Maße aus der Heiligen Schrift und der besten Tradition. Fast überall ist der Einfluß des heiligen Thomas von Aquin spürbar. So kommt eine inhaltliche Dichte und Tiefe zustande, die zum genauen theologischen Studium, aber auch zur betenden Meditation und Kontemplation aufruft. Wenigstens ein Beispiel für die ungebrochene Aktualität dieser Texte sei hier angeführt. Über den Canon Missae, der wegen seiner Opfertheologie und -terminologie von den Prote-

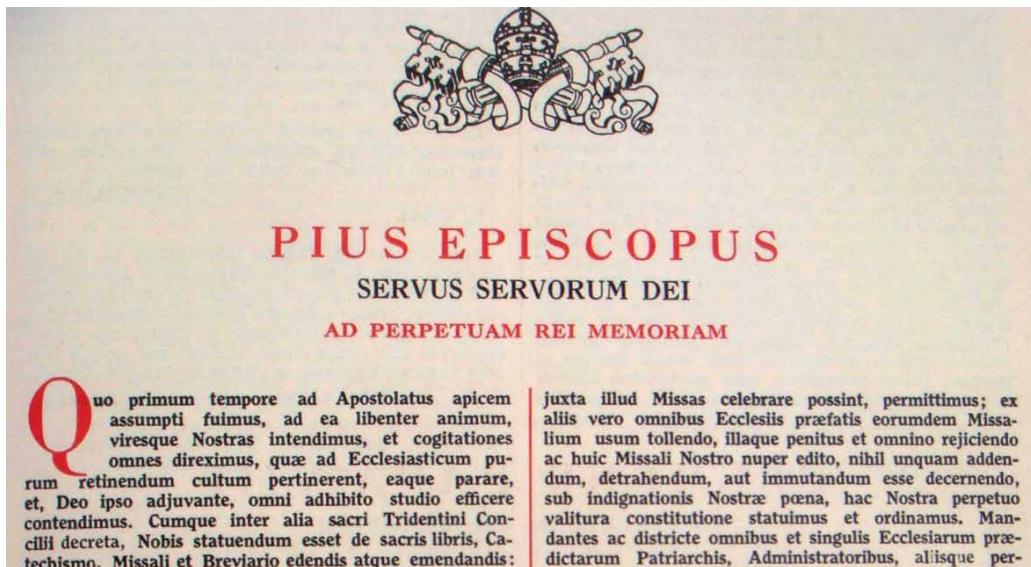
stanten besonders harsch abgelehnt wurde, sagt das Konzil in barock-verschachteltem Stil: „Da Heiliges heilig verwaltet werden soll und dieses Opfer das heiligste von allem ist, hat die katholische Kirche, damit es würdig und ehrfürchtig dargebracht und empfangen werde, vor vielen Jahrhunderten den heiligen Canon eingeführt, der so von allem Irrtum rein ist, daß nichts in ihm enthalten ist, das nicht in höchstem Maße den Duft einer gewissen Heiligkeit und Frömmigkeit verströmen läßt und die Gemüter derer, die es darbringen, zu Gott emporrichtet...“ (DH 1745) Knapp und scharf wird daraus im dazugehörigen Canon – sozusagen dem „Canon über den (römischen) Canon“ – die Folgerung gezogen: „Wer sagt, der Canon der Messe enthalte Irrtümer und sei deshalb abzuschaffen, der sei im Banne.“ (DH 1756) Die faktische – gelegentlich auch theoretische – Geringschätzung



Meßfeier (Canon missae)

des Römischen Canons in unserer Zeit ist gewiß kein Ausdruck einer „Hermeneutik der Kontinuität“... Im Blick auf die tridentinischen Dekrete ist jedenfalls dem Urteil Joseph Andreas Jungmanns zuzustimmen,

Bulle „Quo primum“



der schreibt: „Es war eine Tat, daß das Konzil von Trient in seinen Lehrentscheidungen Wahrheit und Irrtum schied und den objektiven Charakter des Meßopfers, der es über eine bloße Erinnerung an das Kreuzesopfer oder über einen bloßen Kommunionritus hinaushob, klarstellte. So waren die Grundlagen katholischer Liturgie gesichert.“ (Missarum Sollemnia I, Freiburg³ 1952, 175)

Abusus missae

Stand auf dem Tridentinum in Lehrfragen eine klärende Zurückweisung von Irrtümern an, so in der liturgischen Praxis die Abstellung von Mißbräuchen. Daran, daß solche vorhanden waren, ließ man erst gar keinen Zweifel aufkommen, und es wurde auch nicht der Versuch unternommen, die Protestanten für die Krisenerscheinungen verantwortlich zu machen, um sich selbst dadurch zu exkulpieren. Das Konzil beauftragte im Jahr 1562 eine eigene Kommission, sich genau über eucharistische Mißstände zu informieren. Die Suche bereitete keine großen Schwierigkeiten, denn allzu offensichtlich war der krause Wildwuchs, der vielerorts vorherrschte, die Würde der Liturgie entstellte und ihre Einheit nahezu unkenntlich werden ließ. Ein unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Ragusa, Ludovico Beccadelli, erstelltes Dokument über die abusus missae nennt viele konkrete Einzelheiten. So erregten manche verwendeten Texte Anstoß: Meßformulare fragwürdiger Herkunft, Heiligensequenzen und -präfationen legendarischen Inhaltes und bestimmte von unbefug-

ter Hand in die Liturgie eingefügte „Notgebete“, die nach der Wandlung oder vor dem Paternoster gemeinsam verrichtet wurden. Zu den Mißständen zählte man zudem die Verdrängung der „grünen Sonntage“ durch Votivmessen und die verbreitete Zelebration von Meßreihen, in denen, gestützt auf angeblich göttliche Verheißungen, in genau festgelegter Anzahl Messen zu feiern waren, um dadurch bestimmte Gnaden zu erlangen – ein Thema übrigens, das heutzutage hier und dort wieder aktuell ist.

Eingang in die Sammlung der Kommission fand auch die unguete Praxis, während eines Hochamtes in derselben Kirche Privatmessen zu zelebrieren und überhaupt Messen zu halten, an denen nicht wenigstens zwei Gläubige teilnahmen. Das Dokument klagt über weltliche Musik im Gottesdienst, über Priester, die während eines Konventamtes herumlaufen und miteinander Schwätzchen halten. Es wendet sich dagegen, daß Ministranten bei mehreren Messen gleichzeitig dienen oder daß sich Laien während der heiligen Geheimnisse bis zum Zelebranten an den Altar drängen. Grobe Mißstände wie die in die Kirche mitgebrachten Hunde und Jagdvögel finden in der Liste ihren Platz neben frommen Seltsamkeiten: Priester, die die eucharistische Konsekration mit gespitztem

Mund, dabei überlangsam sprechend und kreuzweise über die eucharistischen Gestalten hauchend, vollziehen; die sich in Wort und Geste theatralisch gebärden (ekstatisch-lange Elevationen, ausladende Kreuzzeichen, allzu lautstarkes An-die-Brust-Klopfen), die aus einem falschen Ehrfurchtsverständnis und offensichtlichen Empfindungsdefiziten heraus nach der Kommunion die Patene ablecken...

So eklatant die Mißbräuche im Einzelfall auch waren – am schlimmsten erschien den Konzilsvätern doch der Mißstand der verlorenen gottesdienstlichen Einheit. Sie lag derart danieder, daß der berühmte Kardinal Hosius bemerkte, zum Ärgernis der Gläubigen sei nicht einmal in ein und derselben Kirche die Verwendung desselben Meßritus sichergestellt. Daher kam die Kommission zu dem Ergebnis, es müsse für den Weltklerus zuallererst einmal wieder eine verpflichtende Ordnung wenigstens für den Beginn und den Abschluß der Messe eingeführt werden, denn dort waren die Unterschiede besonders groß. Darüber hinaus seien allgemeingültige Rubriken nötig, durch welche die Einheitlichkeit der äußeren Zeremonien garantiert werden könnte. Minimalforderungen also statt eines kraftvollen reformerischen Zugriffs. Doch das sollte sich bald ändern.

Das zu erstellende Missale sollte „ein Einheitsmeßbuch sein, jedoch sollte für legitime teilkirchliche und Ordenstraditionen Raum bleiben; Es sollte nichts Neues bringen, sondern die frühere Ordnung ...

Die praktische Antwort des Konzils: Meßreform

Am 17. September 1562 wurde in der 22. Sitzung des Konzils, gestützt auf den Bericht über die Mißbräuche, das *Decretum de observandis et evitandis in celebratione missae*, also der „Beschluß darüber, was bei der Meßzelebration einzuhalten und was zu vermeiden sei“, angenommen. Das Dokument benannte besonders schwerwiegende Mißstände im Zusammenhang mit der Habsucht des Klerus, mit allgemeiner Unehrerbietigkeit und grassierendem Aberglauben. Es drängte auf deren Abstellung. Jegliche Willkür bei der Feier der heiligen Geheimnisse müsse verschwinden. Die Bischöfe hätten über das Stipendienwesen zu wachen, gegen die Willkür der Priester in Riten und Gebeten vorzugehen, Zelebrationen an profanen Stätten zu untersagen, unangemessenes Benehmen und unpassende Musik im Gottesdienst zu bekämpfen und die abergläubischen, zahlenmagischen Meßreihen zu unterbinden. (Einzige Ausnahme: Die Praxis der „30 Gregorianischen Messen“ für Verstorbene war weiterhin gestattet.) Damit nicht genug, verlangten die Konzilsväter im Jahr 1563, in der abschließenden 25. Sitzung der Kirchenversammlung, die Reform des Missale und betrauten eine Kommission mit der Arbeit. Als deren Ergebnis wurde nach nochmals sieben Jahren mit der Bulle *Quo primum* vom 14. Juli 1570 das *Missale Romanum ex decreto ss. Concilii Tridentini restitutum*, Pii V. Pont. Max. iussu editum eingeführt, das als eine der wichtigsten Früchte des Reformkonzils zu betrachten ist. Zwar könnte man – so wie sich beim

Missale von 1970 mit Fug und Recht darüber streiten läßt, ob es wirklich das „Meßbuch des Zweiten Vaticanum“ ist, sich also als Folge aus dem Dekret *Sacrosanctum Concilium* darstellt – theoretisch auch die Kontinuität von Tridentinum und Missale von 1570 anzweifeln. Aber dafür besteht kein hinreichender Grund, und es ist auch nicht bekannt, daß dies jemals ernsthaft geschehen wäre.

Welche Idee nun leitete die Arbeit der



Kommission? Nach Hans Bernhard Meyer sollte das zu erstellende Missale „ein Einheitsmeßbuch sein, jedoch sollte für legitime teilkirchliche und Ordenstraditionen Raum bleiben; es sollte nichts Neues bringen, sondern die frühere Ordnung nach Maßgabe der Tradition der römischen Kurie durch Reinigung von Mißbräuchen und das Ausscheiden von späten Hinzufügungen wiederherstellen“ (Eu-

charistie, Regensburg 1989, 261). So handelt es sich bei dem Reformwerk „nur um eine Emendation des schon so weithin durchgedrungenen Kuriemissales und um die Erhebung des emendierten zum Normalbuche der gesamten lateinischen Kirche“, wie sich Anton Baumstark ausdrückt (*Missale Romanum*, Eindhoven-Nimwegen o. J., 149).

Aus diesem Vorgehen und den verschiedenen Änderungen, die am Kuriemissale (*Missale secundum consuetudinem Romanae curiae*) vorgenommen wurden, ist ersichtlich, daß hier keine Modernisierung betrieben, also kein neues Meßbuch – etwa ein *Missale* Papst Pius' V. – geschaffen werden sollte. Vielmehr strebten Papst und Kommission eine Rückkehr zur stadtrömischen Liturgie an, wie sie schon Jahrhunderte zuvor bestanden hatte. Die Zuständigen wollten eine „Reform“ im wörtlichen Sinne: eine Freilegung der ursprünglichen „Form“ aus den Überwucherungen und Überlagerungen der jüngeren Zeit. Deshalb auch ließen sie sich schon im Jahr 1563 eigens aus Rom eine vatikanische Handschrift des *Sacramentarium Gregorianum* überbringen. Das entspricht dem Anspruch des Unternehmens, den die Bulle *Quo primum* – nachzulesen am Anfang jeder Ausgabe des Missale – als Wiederherstellung der Meßliturgie *ad pristinam sanctorum Patrum normam ac ritum*, „zu der ehrwürdigen Norm und dem Ritus der heiligen Väter“, beschreibt.

Die Kontinuität des Missale von 1570

... nach Maßgabe der Tradition der römischen Kurie durch Reinigung von Mißbräuchen und das Ausscheiden von späten Hinzufügungen wiederherstellen“.

(dem gemäß der Bulle Quo primum „niemals irgendetwas hinzugefügt, weggenommen oder geändert werden darf“ – eine für Dokumente dieser Zeit übliche, doch schon von den Nachfolgern Pius V. nicht sklavisch befolgte Vorschrift!) zur bisherigen Tradition wird übrigens auch von einer eher unverdächtigen Zeugin bestätigt, nämlich von der *Institutio generalis* zum *Novus Ordo Missae* aus dem Jahr 2000, in der es heißt: „In Wahrheit nämlich unterscheidet sich jenes Meßbuch des Jahres 1570 nur ganz minimal vom ersten Meßbuch, das überhaupt, und zwar im Jahre 1474, gedruckt worden war, das seinerseits freilich getreu das Meßbuch der Zeit Papst Innozenz III. (1198-1216, Anm. des Autors) wiedergibt.“

Während die Eingriffe in die feststehenden Teile der Messe und in die rituellen Vorschriften wegen ihrer Geringfügigkeit kaum erwähnenswert sind, konzentrierte sich das Reformwerk besonders auf das Kirchenjahr und die Qualität der Texte in den wechselnden Teilen. Das Kirchenjahr galt es von der drückenden Last allzu vieler Heiligenfeste und Votivmessen, die es nahezu vollständig verdeckten, zu befreien. Von den Heiligenfesten wurden fast nur noch solche beibehalten, die bis zum 11. Jahrhundert in den Kalender Einzug gehalten hatten, mit dem Erfolg, daß das Kirchenjahr jetzt mit mehr als 150 festfreien Tagen spürbar aufatmen konnte. Die Texte für die verbleibenden Heiligen vereinheitlichte man durch das *Commune Sanctorum*. Die überbordende Fülle an Votivmessen wurde in engere und strengere Grenzen gewiesen. Auch die zahlrei-



Papst Pius V.

chen Sequenzen verschiedener Qualität, welche die Meßformulare seit dem späten Mittelalter bevölkert hatten, erfuhren die einschneidende Kürzung auf nur noch vier, nämlich diejenigen

zu Ostern, Pfingsten, Fronleichnam und für die Totenmessen; das *Stabat Mater* zum Fest der 7 Schmerzen Mariens wurde etwa 150 Jahre nachher wieder eingefügt.

Mit der Schaffung eines Missale, das Einheit im Ritus, Klarheit in den Rubriken und Rechtgläubigkeit im Beten garantierte, war der Intention des Konzils von Trient in bester Weise entsprochen worden.

Beurteilung und Aktualität

Joseph Andreas Jungmann bewertet die Reform des Meßbuchs folgendermaßen: „Das Missale Romanum Pius' V. bedeutet nach den anderthalb Jahrhunderten ununterbrochener Entwicklung des Ritus der römischen Messe, nach dem Rauschen und Strömen von allen Höhen und aus allen Tälern, einen gewaltigen Staudamm, von dem an die angesammelten Wassermassen nur mehr in festen Leitungen und in wohlgebauten Kanälen ihren Weg fortsetzen dürfen. Mit einem Schlag sind alle eigenwilligen Um- und Seitenwege abgeschnitten, ist allen Überschwemmungen und Übermürungen gewehrt und ist ein regelmäßiger und nutzbarer Fortgang gesichert. Aber es ist damit auch in Kauf genommen, daß das blühende Flußtal nun öde liegt und daß die Eigenkräfte der weiteren Entwicklung nur mehr in den bescheidenen Rinnsalen eines

oft dürrtigen Andachtswesens abseits des großen Laufes sich sammeln und zu neuen Ausdrucksformen gelangen können.“ (a.a.O., 186)

Gerade der ökologisch sensibilisierte Mensch des 21. Jahrhunderts liest solches mit Bedauern, ja Erschrecken: das Missale Pius' V. als monströser Staudamm in einem ehemals blühenden Flußtal! Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Charakterisierung denn auch zutrifft; ob die (nach-) tridentinische Reform nicht vielmehr einen Fluß, der wegen Unmengen an Treibgut träge und faulig geworden war, wieder leichtflüssig und rein gemacht hat. Weniger suggestiv als Jungmann, dafür sachgemäßer äußert sich dazu Michael Fiedrowicz: „Mit der Schaffung eines Missale, das Einheit im Ritus, Klarheit in den Rubriken und Rechtgläubigkeit im Beten garantierte, das nichts Neues einführte, vielmehr die klassische Ordnung wiederherstellte, indem die liturgische Tradition der römischen Kirche den Maßstab bildete, um Mißbräuche abzustellen und den Ritus von religiösem Subjektivismus sowie sonstigen Überlagerungen zu befreien, war der Intention des Konzils von Trient in bester Weise entsprochen worden. Es mußte kein imaginärer ‚Geist von Trient‘ beschworen werden, um das neue Meßbuch als adäquate Umsetzung dessen zu deklarieren, was die Konzilsväter gewünscht hatten. (...) Es war ein eindrucksvolles Ergebnis der katholischen Reformbewegung des 16. Jahrhunderts, die im Konzil von Trient ihren greifbarsten und zukunftsweisenden Ausdruck fand.“ (Die überlieferte Messe, Mülheim/Mosel 2012, 39f.)



hl. Messe: Wandlung

Mit der Erwähnung der „Konzilsgeistbeschwörung“ legt Fiedrowicz eine Spur in die Gegenwart. Tatsächlich sind die Unterschiede zwischen der Reform im Gefolge des Tridentinum und derjenigen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil unübersehbar. In Weiterführung der Bewertung Jungmanns könnte man sagen: Die letzte Liturgiereform bestand zu nicht geringem Teil darin, den gewaltigen Staudamm des Missale von 1570 mitsamt seinen festen Leitungen und Kanälen abzubauen. Dadurch haben sich mit einem Schlag viele eigenwillige Um- und Seitenwege geöffnet. Das vielerorts blühende Flußtal wurde durch Überschwemmungen weitgehend verheert, und wenn es auch gelungen ist, manche bescheidenen Rinnsale des Andachtswesens zu beseitigen, so konnten die neuen Ausdrucksformen die dadurch entstandene Leere doch



Initiale eines "Alleluja"

Es mußte kein imaginärer „Geist von Trient“ beschworen werden, um das neue Meßbuch als adäquate Umsetzung dessen zu deklarieren, was die Konzilsväter gewünscht hatten.

keineswegs füllen. Entstanden ist eine Öde von einzigartiger Trostlosigkeit. Daher gewinnt die Reform des 16. Jahrhunderts für unsere Zeit eine besondere Bedeutung. Die tiefgreifenden Änderungen in der Gestalt der Messe stellen ja ein klares Abrücken von Trient dar. Gleiches gilt auch von den Akzentverschiebungen in der eucharistischen Lehre. Hatten im 16. Jahrhundert die Protestanten den Vorwurf erhoben, die katholische Kirche mache fälschlicherweise aus der Wohltat Gottes für uns Menschen eine Gabe des Menschen an Gott, so bewegt sich

die heutige Verkündigung da, wo sie überhaupt noch von Mysterium und Gnade spricht, in Bahnen, die sich dem Protestantismus annähern. Man betont stark das Wirken Gottes an uns, schweigt aber davon, daß Jesus Christus selbst durch die Hände des Priesters als *hostia pura, sancta et immaculata*, als „reine, heilige und makellose Opfergabe“ dem Vater dargebracht wird zur Verherrlichung Gottes und zum Segen für die Kirche, die streitende auf Erden wie die leidende am Reinigungsort. Aus dem priesterlichen Opferakt wird so eine Feier des gegen-

wärtigen Herrn, mit dem wir uns vereinen dürfen. Immerhin! Und doch ist das entschieden zu wenig. Damit also die klassischen Römer in ihrem Einsatz für die überlieferte Liturgie nicht am Wesentlichen vorbeigehen und sich etwa nur auf – zweifelsohne bedeutsame – rituelle und ästhetische Aspekte beschränken, ist es für sie mehr als ratsam, auch Tridentiner zu sein: katholische Christen, die ebenso wie von der herrlichen Opferliturgie auch von der tridentinischen Opfertheologie, die deren Grundlage und Geist bildet, erfüllt sind.



streitende und triumphierende Kirche